

und herrn, herrn Ferdinandi ertzherzoges zu Oesterreich, unsers gnädigsten herrns, inhalt und vermoge seiner fürstlichen durchlauchtigkeit an uns ausgegangenen commission die parten allerseits vor uns erfordert, von ihnen nothdürftigen gründlichen bericht eingenommen und auch in den büchern und matriceln des Meißnischen bißthumbs mit fleiß ersehen und soviel vernommen und befunden, daß gedacht pfarrlehn zu Lauwald 5 je und allwege ein filial, den pfarrlehn zur Löbau incorporirt, gewesen und von dem pfarrer daselbst gereicht und geliehen worden, und obwohl ein erbar rath vorrückter zeit sowohl als jetzo der von Luttitz daselbe alieniren, von den Löbischen pfarrlehn abzusondern und mit einen eigen pfarrherrn zu besetzen sich bey vorgehenden bischoffen zu Meißen bemühet, das sie doch hiervon abgewiesen. Derwegen wir auch 10 jetzo kraft unsers befohlenen und tragenden ampts gedacht kirchlehen vor ein filial decerniren und erkleren dergestalt und also, daß es wie vor alters und bisher zum pfarrlehen zur Löbau immediate gehören, darvon nicht gesondert und abgewand, sondern dabey verbleiben, auch von niemands denn von den pfarrherrn zur Löbau gereicht und geliehen und als ein filial durch einen caplan versorget werden soll. 15

So viel aber den kirchbauer und zwene gärtner anlanget, haben wir nach fleißiger erkundunge befunden, daß ein erbar rath zur Löbau, als vorgehende grund- und erbherren erwehtes dorfs Lauwalde, sich gedachtes bauern und gärtner mit dem allerwenigsten, wie den mit eidespflichten, diensten, zinnsen und andern herrlichkeiten nicht angemäßt, sondern dieselben allenthalben der kirchen hiermit frey und unbeschweret 20 gelaßen, dergestalt der bauer, so ofte ein caplan zu roße herauskommen, dem roße ein futter gegeben, sonst alle zinse und robothen sambt den gärtnern zur nothdurft der kirchen angewendet werden. Und als dann der von Luttitz solch guth von der Röm. kaysl. mat. unsern allergnädigsten herrn nicht anders, denn mit denen herrlichkeiten, inmaßen es die von Löbau genoßen und gebraucht, erkauft, und ihrer kaysrl. maytt. 25 gemüth und meinung nicht ist, etwas der armen kirchen zu nachtheil zu verkauffen und zu alieniren, als decerniren und erkennen wir auch, daß gedachter kirchbauer und beyde gärtner, wie vor alters, bey der kirche verbleiben, von deme von Luttitz mit keiner beschwerunge oder huldunge, diensten oder andern bothmäßigkeit beleget, sondern der kirchen zum besten mit einem und den andern sollen gebraucht werden. Zu ur- 30 kund haben wir unser ampts gros siegel hierunder wißentlich aufgedruckt. Actum Budißin in unsern haus den 1. junii im funfzehnhundersten und in ein und sechzigsten jahre.

152.

1564. 35

*Anm.: Großer, Merkwürdigkeiten 1,200 erzählt, als Kaiser Maximilian II. nach geschעהener Huldigung zu Bautzen über Löbau nach Böhmen zurückgereist sei, habe ihn in letzterer Stadt der Rath bei der Abschiedsaudienz um das leerstehende Franziskanerkloster „unterthänigst angesprochen. Bekam auch gnädige Vertröstung. Darum wolte er der anno 1544 von denen königlichen commissariis inventirten und versiegelten, zu diesem Closter ehemahls gehörigen Clinodien gerne loß seyn und lieferte sie in das Stift Marienthal. Die Stadt Löbau ist über diese Aushändigung 40 von dem Herrn Decano, Herrn Johann Leisentritt, den 2. Februar des erwehten 1564. Jahres ordentlich quittirt worden“.*